

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 21 (1913)

**Heft:** 22

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Militärsanitätsverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerischer Militär sanitätsverein.

### Aus den Verhandlungen des Zentralkomitees vom 5. und 24. Oktober 1913.

Der vom Präsidenten vorgelegte Entwurf zu einer Eingabe an den Herrn Oberfeldarzt betreffend Vorschläge zur Reorganisation des Zentralverbandes wird zur Ausfertigung genehmigt.

Der abgetretene Archivar Dubey in Genf wird um Uebersendung des in seinem Besitz befindlichen Inventars ersucht.

Von folgenden Sektionen sind die Fragebogen ausgefüllt eingegangen: Basel, Biel, Chur, Fricktal, Freiburg, Genf, Gossau, St. Gallen, Herisau, Lichtensteig und Umgebung und Wald-Müti. Diese Antworten werden durchbesprochen. Der Präsident bedauert, daß die Antworten nicht prompter eingehen.

Betreffend die Berechnung bei Verteilung der Bundessubvention wird an den abgetretenen Zentralkassier geschrieben, da sich hierbei Unklarheiten gezeigt haben und bezügliche Reklamationen von Sektionen eingegangen sind.

Der Zentralsekretär legt das Protokoll zur Konferenz vom 16. Oktober d. J. mit dem Herrn Oberfeldarzt in der Kaserne Klingental in Basel vor. Dasselbe wird genehmigt. Der Zentralpräsident gibt namens des Zentralvorstandes seiner Befriedigung über die Vorschläge und Äußerungen des Herrn Oberfeldarztes Ausdruck. Das weitere Vorgehen soll in einer spätern Sitzung beraten werden.

Die Sektion Zürich wird neuerdings aufgefordert, ihr ausgefülltes Jahresberichtsformular pro 1912 einzusenden.

Herr Oberstleutnant de Montmollin in Neuenburg wird ersucht, die Bewilligung zur Drucklegung der Preisaufgaben pro 1913/1914 zu erteilen.

Die von der Sektion Fricktal nachgesuchte Unterstützung durch Zuweisung von Übungsmaterial wird bewilligt.

Der Präsident berichtet über die von ihm eingeleiteten Schritte bei der Berlitz-Schule betreffend die mangelhafte Uebersetzung des Jahresberichtes pro 1912.

**Namens des Zentralkomitees des Schweiz. Militär sanitätsvereins,**

Der Präsident:  
**U. Labhart.**

Der Sekretär:  
**F. Benkert.**

### Schweiz. Militär sanitätsverein und Statutenrevision des Roten Kreuzes.

Laut Seite 289 des Organs hat der Zentralvorstand des Schweiz. Militär sanitätsvereins beschlossen, der Anregung der Sektion Glarus, es sei bei Anlaß der Statutenrevision des Roten Kreuzes dahin zu wirken, daß auch ein Mitglied des Schweiz. Militär sanitätsvereins, das nicht dem Zentralvorstande angehöre, als Delegierter in den Vorstand

resp. in die Direktion des Roten Kreuzes zu wählen, nicht Folge zu geben mit der Begründung, das betreffende Mitglied müsse mit allen Verhältnissen des Schweiz. Militär sanitätsvereins genau vertraut sein und demselben schon längere Zeit angehört haben.

Vergleichen wir damit das Protokoll der Delegiertenversammlung in Winterthur (siehe